

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

Die Personalentwicklung im allgemeinen Justizdienst – Die Folgen der Digitalisierung

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12087

vom 3. Juni 2022

über Die Personalentwicklung im allgemeinen Justizdienst – Die Folgen der Digitalisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen arbeiten aktuell in Berlin im Allgemeinen Justizdienst? (Stichtag, 1. Juni 2022)

Zu 1.: Im Allgemeinen Justizdienst, der die Beamtinnen und Beamten in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) umfasst (vgl. auch § 2 Laufbahnverordnung Justiz und Justizvollzugsdienst und Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Justizdienst), sind in Berlin insgesamt 1.043 Personen tätig, wobei die Mitarbeitenden dabei mit einem Arbeitskraftanteil von 977,42 tätig sind. Stichtag ist dabei der 31. März 2022, da diese Personalbestandsdaten quartalsmäßig erhoben werden.

2. Die Ausbildungsressourcen des Aus- und Fortbildungsreferats des Kammergerichts werden aktuell bezüglich des Allgemeinen Justizdienstes jetzt und in der Zukunft voll ausgereizt. Hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung im Blick, wie sich der Personalbedarf vor dem Hintergrund der sich stetig ausbreitenden Digitalisierung (u. a. Einführung der elektronischen Akte bis 2026) für diese Laufbahn in der Zukunft entwickelt? Unter der Prämisse, dass man den Allgemeinen Justizdienst als potentiell durch die Digitalisierung bedroht ansieht, gibt es bereits Untersuchungen zur Personalentwicklung des allgemeinen Justizdienstes in der Zukunft?

Zu 2.: Schon frühzeitig hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Zukunft der Berufe in der Justiz vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitswelt auseinandergesetzt. Die sogenannte „Arbeitsgruppe zur Zukunft der Berufe in der Justiz (AZuBiJ)“ hat von 2014 bis 2016 unter der Federführung der damaligen Präsidentin des Kammergerichts unter anderem untersucht, wie sich

die Arbeitsweise der Mitarbeitenden auf den Geschäftsstellen der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte prognostisch verändern wird.

3. Wenn nein, warum wurden noch keine Untersuchungen diesbezüglich unternommen?

Zu 3.: Entfällt.

4. Und wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen? Sieht man hier gegebenenfalls die Möglichkeit der Erschließung möglicher neuer Aufgabenfelder für den Allgemeinen Justizdienst, wenn hergebrachte Aufgabenfelder vielleicht aufgrund der Digitalisierung wegfallen?

Zu 4.: Im Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe zur Zukunft der Berufe in der Justiz (AZuBiJ)“ von 2016 wurde festgehalten, dass durch die Digitalisierung einfache Aufgaben der Servicedienste der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (z. B. Fristenverwaltung und Aktenvorlage) voraussichtlich künftig wegfallen und sich die Aufgaben auf hoheitliche Tätigkeiten (als Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle) verdichten werden. Es gibt nach dem Bericht allerdings auch Aufgaben, die neu hinzukommen könnten, etwa im Bereich der Datenpflege. Die Ergebnisse des Berichts waren unter anderem Grundlage für die Wiedereinführung des allgemeinen Justizdienstes und der wiederaufgenommenen Ausbildung im Beamtinnen- und Beamtenverhältnis im Jahr 2019, insbesondere um der Verlagerung auf hoheitliche Tätigkeiten Rechnung tragen zu können. In dem Bericht wird vorgeschlagen, etwaig entstehende Vakanzen durch die Delegation von Aufgaben zu füllen, die derzeit dem gehobenen Dienst obliegen.

Bereits seit einigen Jahren werden in der Berliner Justiz Modelle erprobt und umgesetzt, die eine Erweiterung des Aufgabenspektrums des nichtrichterlichen Personals zum Gegenstand haben, also neue Aufgabenfelder bereits erschlossen werden.

So ist beispielsweise beim Verwaltungsgericht Berlin ein Projekt aufgesetzt worden, um Möglichkeiten einer sogenannten Richterassistenz auszuloten. Gegenstand der Untersuchung war unter anderem, welche richterlichen Aufgaben – im gesetzlich zulässigen Rahmen - sinnvoll delegiert werden können, um einerseits die Richterinnen und Richter von nicht dem Kerngeschäft zuzuordnenden Aufgaben zu entlasten und andererseits den Servicekräften ein Angebot höherwertiger und abwechslungsreicher Tätigkeiten unterbreiten zu können. Infolge der Erprobung ist schließlich unter Einbindung der Gremien zum Beginn des Jahres 2018 die Richterassistenz am Verwaltungsgericht von der Projekt- in die Umsetzungsphase überführt worden. Seitdem wird dort mit diesem Modell gearbeitet.

Ein weiteres Beispiel ist die Einführung der Richterassistenz am Sozialgericht Berlin. Grundgedanken waren dabei die Entlastung der Richterschaft von einfachen Tätigkeiten aus dem Bereich des formellen Rechts einerseits ebenso wie die Entlastung der Mitarbeitenden der Serviceeinheiten durch als unnötig empfundene Vorlagen an die Richterinnen und Richter andererseits. Dadurch sollte zudem die Eigenverantwortung der Servicekräfte gestärkt werden. Das Projekt war und ist erfolgreich. Die Zusammenarbeit zwischen Richterschaft und Servicekräften hat sich intensiviert.

Eine Übertragung dieser Modelle auf andere Bereiche der Justiz ist Gegenstand entsprechender Überlegungen in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. Derzeit ist daher beabsichtigt, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Aufgabenverteilung zwischen richterlichem Dienst, Rechtspfleger-/Rechtspflegerinnen- und Servicedienst zu prüfen, wie Aufgaben zwischen den Diensten unter Nutzung gesetzlich vorgesehener Übertragungsmöglichkeiten neu verteilt werden können.

Zur Fortschreibung der Ergebnisse und Anpassung an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen hat sich zudem Ende 2019 die Arbeitsgruppe „Zukunft des Servicedienstes“ unter der Federführung des Präsidenten des Kammergerichts konstituiert, die ihre Arbeiten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Jahre 2020 abschließen konnte. Derzeit laufen die Vorbereitungen dazu, sich den insoweit relevanten Fragestellungen in einer erneuten Arbeitsgruppe zu widmen, wobei die Erkenntnisse, die ab Herbst 2022 aus dem Betrieb der führenden eAkte an einzelnen Amtsgerichten zu erwarten sind, verwertet werden sollen.

5. Gibt es Pläne, die gegebenenfalls eine Anpassung der weiteren, zukünftigen Einstellungen im Allgemeinen Justizdienst erforderlich machen würden, um frühzeitig auf einen geringeren Personalbedarf im Zuge der Digitalisierung reagieren zu können?

Zu 5.: Derzeit gibt es keine belastbaren Erkenntnisse dazu, dass sich aufgrund der Einführung der eAkte in der Justiz der Personalbedarf im Servicedienst der Gerichte verringern wird. Es ist vielmehr zu erwarten, dass sich während der Zeit, in der die eAkte eingeführt wird, die Bedarfe – jedenfalls vorübergehend – erhöhen werden, da sowohl die eAkte als auch die Papierakte geführt werden müssen. Eine rückläufige Einstellungspraxis, die schon zum jetzigen Zeitpunkt den Abgängen nicht mehr Rechnung trüge, würde mithin zu einer Unterdeckung führen, welche die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Frage stellen würde.

6. Wie sieht man den Umgang mit dem vorhandenen Personal, wenn man sich der Frage der Personalentwicklung im Allgemeinen Justizdienst im Zusammenhang mit der Digitalisierung überhaupt nicht stellt? Immerhin stellt die Berliner Justiz diese zukünftigen neuen Kolleginnen und Kollegen ganz sicher für die nächsten 50 Jahre ein!

Zu 6.: Der Frage der Personalentwicklung im Allgemeinen Justizdienst wird auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung nachgegangen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 4 und zu Frage 5 verwiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedenfalls nicht angezeigt, den Personalkörper des Allgemeinen Justizdienstes zu verkleinern.

Berlin, den 22. Juni 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung